



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
2	2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für die Städtische Betriebe Beckum
3	4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Vom 26. Januar 2023

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 20. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

2 § 4 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 26. Januar 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Vom 26. Januar 2023

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 20. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum vom 4. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1 § 5 Absatz 3 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

2 § 5 Absatz 3 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 26. Januar 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Laufende Nummer 3

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Vom 26. Januar 2023

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 20. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,“

2 § 4 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 26. Januar 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister